

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 05.12.2022
SV/BeVoSv/133/2022/1

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--------------------------|------------|------------|
| Schulverbandsversammlung | 14.12.2022 | Ö |

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2022 und 2023

Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragshaushaltsplan 2022 sowie über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

- a) die aus dem II. Nachtragshaushaltsplan 2022 resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf,
- b) die nach dem beschlossenen II. Nachtragshaushaltsplan 2022 festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2022 und deren Verteilung gemäß Entwurf,
- c) die aus dem Haushaltsplan 2023 resultierende Haushaltssatzung gemäß Entwurf und
- d) die nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2023 festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2023 und deren Verteilung gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 05.12.2022

Koop, Axel am 05.12.2022

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 wurden zeitgleich die zuständigen Fachbereiche und Schulleitungen gebeten, die Mittelbedarfe des laufenden Haushaltsjahres kritisch zu überprüfen und etwaige Änderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes anzumelden.

Der aktuelle Planentwurf zum II. Nachtragshaushaltsplan 2022 sieht eine Senkung der Schulverbandsumlagen in Höhe von insgesamt 20.400 € vor. Der Minderbedarf resultiert insbesondere aus der Anpassung diverser Haushaltsansätze an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen.

Der Kreditbedarf steigt im Haushaltsjahr 2022 von bisher 560.800 € um 324.700 € auf nunmehr 885.500 €. Zu nennen sind hier Mehrkosten aufgrund der (Bau)-Preisentwicklung, insbesondere auch zu erwartende Kostenanpassungen im Bereich der Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024 an den jeweiligen Schulstandorten.

In den beigefügten Entwurfsunterlagen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind neben der Darstellung der Veränderungen im Nachtragshaushalt auch die Veränderungen im Haushaltsjahr 2023 und den Finanzplanungsjahren bis einschließlich 2026 enthalten. Abweichungen zu den bisherigen und beschlossenen Finanzplanungswerten des Haushaltsjahres 2023 sind farblich gekennzeichnet.

Gegenüber den Finanzplanungswerten erhöht sich die Schulverbandsumlage 2023 um insgesamt 681.100 €. Die wesentlichen Veränderungen können dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 entnommen werden.

Der Vermögenshaushalt beinhaltet sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-/Pflichtzuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe der zu veranschlagenden Beträge für die ordentliche Tilgung der zu bedienenden Darlehen als auch eine Reihe neuer Maßnahmen auf der Grundlage von Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche und Schulleitungen.

Um einen Ausgleich des Vermögenshaushaltes zu erreichen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Finanzierung der langlebigen Baumaßnahmen durch entsprechende Kreditaufnahmen sicherzustellen. Die Mehrbelastungen für die Schuldendienstleistungen (Zins- und Tilgungslast) führen grundsätzlich zu steigenden Schulbaulastumlagen in den Folgejahren.

Beratungsstand:

Die im Anhang befindlichen Haushaltsentwürfe beinhalten die in der vergangenen Sitzung des Hauptausschusses am 30.11.2022 beschlossenen Veränderungen im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Die Veränderungen sind in den jeweiligen Übersichten farblich (orange) gekennzeichnet; sie führen in der Gesamtheit zu einer geringfügigen Reduzierung der Schulverbandsumlage sowie zu einer Minderung des Kreditbedarfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt/Anlagen

Anlagenverzeichnis:

Entwürfe zum II. Nachtragshaushaltplan 2022 und Haushaltsplan 2023 mit den jeweiligen Satzungen, Vorberichten und Fortschreibungen der Finanzplanung sowie die jeweiligen Umlageberechnungen (Stand: 30.11.2022)